

**Verbraucherschutz**



**Der NRW-Smiley –**  
die amtliche Auszeichnung für gute  
Lebensmittelbetriebe



Ministerium für Umwelt  
und Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen

**NRW.**



Liebe Verbraucherinnen  
und Verbraucher,

wussten Sie, dass die amtliche Lebensmittelüberwachung jeden Betrieb, der Lebensmittel herstellt, verarbeitet oder anbietet, regelmäßig kontrolliert? Leider stellt sie dabei immer wieder erhebliche Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben fest. Das muss besser werden! Deshalb wollen wir – unterstützt vom Hotel- und Gaststättenverband – neue Wege gehen: Wir möchten die guten Lebensmittelbetriebe mit unserem NRW-Smileys auszeichnen – und damit zugleich alle anderen motivieren, sich zu verbessern.

Sie als Kundin bzw. Kunde spielen dabei eine wichtige Rolle: Wenn Sie die mit dem NRW-Smileys ausgezeichneten Betriebe bevorzugen, wird sich das Befolgen der lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen für alle Unternehmen mehr denn je rechnen. Das ist mein Anliegen: besserer Verbraucherschutz durch mehr Transparenz!

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Eckhard Uhlenberg". The signature is fluid and cursive, with a long, sweeping underline.

Eckhard Uhlenberg

Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



## Was ist ein NRW-Smiley?

Der Smiley ist die allseits bekannte Darstellung eines Lächelns. Der NRW-Smiley wird nur an gute und sehr gute Betriebe verliehen – und zwar als Ergebnis der regelmäßigen amtlichen Betriebskontrolle. Für die Verbraucher bedeutet dies: Hier ist ein guter Betrieb, der mit Lebensmitteln einwandfrei und zuverlässig arbeitet und Verbraucherschutzrechtliche Vorgaben beachtet. Die Teilnahme am Smiley-System ist freiwillig, denn für eine generelle Veröffentlichung der Ergebnisse von Betriebskontrollen gibt es in Deutschland keine gesetzliche Grundlage. Dieses Pilotprojekt ist eine Initiative des Verbraucherschutzministeriums NRW und wird unterstützt vom Hotel- und Gaststättenverband und den sich beteiligenden Kommunen.

## Wieso gibt es den NRW-Smiley?

Bei der amtlichen Kontrolle von Lebensmittelbetrieben werden immer wieder Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgestellt. So werden zum Beispiel kühlpflichtige Lebensmittel wie rohes Fleisch oder frische Sahne ungekühlt gelagert oder die Arbeitsflächen sind nicht sauber. Werden solche Missstände festgestellt, erfolgt eine Ahndung mit behördlichen Anordnungen (z. B. Bußgelder bis hin zur Schließung des Betriebes). Der NRW-



Smiley schafft einen positiven Anreiz, die geltenden Vorschriften einzuhalten, insbesondere den Hygienestatus im Betrieb zu verbessern und damit die Sicherheit für die Verbraucher zu erhöhen. Der Smiley dokumentiert das gute Ergebnis der amtlichen Überwachung sichtbar, öffentlichkeitswirksam und für alle verständlich.

## Welche Kriterien muss ein Smiley-Betrieb erfüllen?

Jeder Betrieb wird von der amtlichen Lebensmittelüberwachung umfassend kontrolliert. Bewertet werden 18 unterschiedliche Kriterien, darunter der bauliche und hygienische Zustand der Räumlichkeiten, hygienisches Verhalten im Umgang mit Lebensmitteln, die Personalhygiene, aber auch die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen und das Eigenkontrollsystem. Einen Smiley können nur solche Betriebe bekommen, die im Durchschnitt aller Kriterien mindestens als „gut“ und bei keinem Kriterium schlechter als „zufriedenstellend“ eingestuft werden.

## Wer vergibt den NRW-Smiley?

Der Smiley wird im Rahmen einer Betriebskontrolle des zuständigen Lebensmittelüberwachungsamtes vergeben. In



Nordrhein-Westfalen gibt es 54 Lebensmittelüberwachungsämter, die regelmäßig alle Lebensmittel herstellenden, verarbeitenden und anbietenden Betriebe kontrollieren. Allerdings nehmen noch nicht alle 54 Ämter am NRW-Smiley-System teil. Welche Kommunen den Smiley anbieten, finden Sie im Internet unter [www.munlv.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/smiley/index.php](http://www.munlv.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/smiley/index.php).

### Wer bekommt den NRW-Smiley?

Am NRW-Smiley-System kann zurzeit jede Speisegaststätte und jede Einrichtung zur Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen, sofern ihre Kommune den Smiley anbietet. Später ist eine Ausdehnung auf alle Gastronomiebetriebe, Metzgereien und Bäckereien in Nordrhein-Westfalen geplant. Interessierte Betriebe stellen einen Antrag an das für sie zuständige Lebensmittelüberwachungsamt und schließen eine entsprechende Vereinbarung ab. So wissen alle Beteiligten, an welche Spielregeln sie sich halten müssen. Einen Smiley bekommen nur solche Betriebe, bei denen im Rahmen der amtlichen Betriebskontrolle festgestellt wurde, dass sie die lebensmittel- und hygienerechtlichen Anforderungen in überdurchschnittlicher Weise erfüllen.

# Wie können die Verbraucher erkennen, ob ein Betrieb mit einem Smiley ausgezeichnet wurde?

Erzielt ein Betrieb bei der amtlichen Kontrolle ein überdurchschnittliches Ergebnis, so erhält er eine Bescheinigung (siehe Abbildung), die er bis zur nächsten Kontrolle aushängen kann. Außerdem werden die ausgezeichneten Betriebe im Internet unter [www.munlv.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/smiley/index.php](http://www.munlv.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/smiley/index.php) bekannt gemacht. Wenn Sie nicht wissen, ob der Betrieb, der Sie interessiert, am NRW-Smiley-System teilnimmt, sprechen Sie den Betriebsinhaber oder das Personal einfach darauf an. Gute Betriebe können von dem System nur profitieren!



**Herausgeber:** Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf, [www.munlv.nrw.de](http://www.munlv.nrw.de), Mai 2007

**Fachredaktion:** Abteilung Verbraucherschutz, Referat VI-2

**Gestaltung:** [www.anja-stumpf.de](http://www.anja-stumpf.de)

**Bildnachweis:** Martin Müller, GettyImages

**Druck:** JVA Druck + Medien, Geldern

Gedruckt auf 100% Altpapier mit Umweltzeichen

